

Niederschrift

über eine Sitzung des **Ausschusses für Bau- und Raumplanungsangelegenheiten** der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am Dienstag, den **05.07.2011**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Wärmedämmmaßnahmen im Bereich von öffentlichen Gehsteigen und Verkehrsflächen
4. Gewerbezone Oberndorf-Nord
5. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder, Obmann

GV Marion Reitsamer

GV Ing. Florian Moser

GV Ing. Josef Eder

1. Vizebgm. Otto Feichtner

2. Vizebgm. Sabine Mayrhofer für Stadtrat Mag. (FH) Johann Danner – ab 19.12 Uhr

GV Gerhard Rosenstatter

GV Dr. Andrea Voggenhuber

GV Dipl.-Ing. Hans Weiner

GV Josef Hagmüller

DI Dieter Müller – Bauamtsleiter

Schriftführerin: Agnes Emminger

Es waren 2 Zuhörer anwesend (DI Johann und Elisabeth Eisner).

VERLAUF UND ERGEBNISSE DER SITZUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit des Gremiums aufgrund der Anwesenheit von 9 Ausschussmitgliedern gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011

Da es dazu keine Einwendungen oder Ergänzungswünsche gibt, stellt der Obmann den **Antrag, die Niederschrift vom 10.03.2011 zu genehmigen.**

- **Offene Abstimmung (9 GV anwesend): Wird vom Bauausschuss einstimmig genehmigt.**

3. Wärmedämmmaßnahmen im Bereich von öffentlichen Gehsteigen und Verkehrsflächen

Bürgermeister Schröder: Es gibt immer wieder Ansuchen, die straßen- oder gehsteigseitig Wärmedämmmaßnahmen durchführen möchten.

In einer der letzten Sitzungen des Bauausschusses wurde eine grundsätzliche Haltung geäußert, dass wir öffentliche Flächen dafür grundsätzlich nicht zur Verfügung stellen, weil dann immer wieder die Diskussion entsteht, welche Breite für einen Gehsteig noch ausreichend ist. Wir haben prinzipiell gesagt, dass auch die Möglichkeit besteht eine Innendämmung vorzunehmen. Wir unterstützen das auch, wenn Wärme- oder Dämmmaßnahmen in Angriff genommen werden, die den öffentlichen Raum nicht benützen. Aber letztendlich bitte ich um Verständnis, dass wir bei dieser grundsätzlichen Haltung bleiben. Wir würden uns einer Diskussion ergeben, die wir nicht mehr im Zaum hätten.

DI Müller: Das letzte Mal wurde gesagt, dass die Gehsteigbreiten frei bleiben sollen, d.h. das Lichtraumprofil bis zu einer Höhe von 2,50 m soll nicht in Anspruch genommen werden. Über 2,50 m gibt es die Möglichkeit bis 20 cm aufzubringen. Hier hat die Gemeinde auch keinen Nachteil. Hier kann der öffentliche Raum benützt werden und wird dafür auch keine Luftsteuer eingehoben.

GV Dr. Voggenhuber: Um welche konkrete Anfrage geht es hier?

Bürgermeister Schröder: Hier geht es um die Anfrage der Familie Eisner. In diesem Fall haben wir angeboten, dass die Dämmungsmaßnahmen über dem Sockel in Sockelstärke durchgeführt werden können. Alles andere sehen wir entgegen sprechend unserer grundsätzlichen Haltung, dass wir derartige Maßnahmen nicht umsetzen lassen können.

In der Stadt Salzburg besteht folgende Situation, dass unter 2 m in keinster Weise über den öffentlichen Raum diskutiert wird.

GV DI Weiner: Ich bin auch grundsätzlich der Meinung, dass man bei gewissen Grundsätzen bleiben soll und sich nicht zu weit davon entfernen soll. In diesem Fall habe ich mir das vor Ort angeschaut. Die Stärke der Isolierung beträgt zwischen 10 und 12 cm. Wenn Sie sich die Fallrohre der Regenableitung anschauen, dann sind diese weiter von der Wand entfernt als diese Isolierung, wenn sie aufgebracht ist. Außerdem muss ich sagen, eine Außen- und eine Innenisolierung sind meiner Ansicht nach von der wärmetechnischen Seite zwei Paar Schuhe. Heute wird, wenn nicht unbedingt notwendig, jeder außen isolieren und nicht innen. Ich bin daher in diesem Fall der Meinung, dass man hier eine Ausnahme machen kann und durchaus der Isolierung hier zustimmen kann. Ich gehe davon aus, dass auch meine Kollegin von den Grünen das befürworten wird, weil es ja im Sinne der Energieeinsparung und damit für die Senkung des CO₂-Ausstosses in unserem Land ist.

Bürgermeister Schröder: Diese Dachrohre sind punktuelle Einschränkungen. Man könnte dies auch weiter diskutieren, z.B. der Fenstererker steht heraus etc. Auf der gegenüberliegenden Seite war es so, dass die Fensterbank 10 cm in den öffentlichen Raum hinausgeragt hat. Hier hat man sich konsequent verhalten und gesagt „der öffentliche Raum wird nicht benützt“. Wenn ich Ihrer Argumentation folge, so diskutiert man beim nächsten Haus schon wieder, weil auch hier die Fenster herausragen und man könnte doch akzeptieren, dass es auch in diesem Bereich zu einer Wärmedämmung kommen könnte. So findet man das eine oder andere noch in Oberndorf. Es gibt auch punktuelle Stiegenausgänge bei manchen Privathäusern, die mehr als 20 cm in den Gehsteig hineinreichen. Also derartige Diskussionen haben wir immer.

GV DI Weiner: Ich glaube nicht, dass das dann einen besonderen Dämmwert hat, wenn es so dünn ist.

GV Rosenstatter: Wieviel beträgt die Stärke des Sockels?

DI Müller: 5 cm bei diesem Haus. Es gibt auch Häuser mit einem Sockel mit 8 cm, das ist unterschiedlich.

GV Hagmüller: Wie breit ist dann der Gehsteig noch?

DI Müller: Jetzt ist er zwischen 158 und 160 cm breit vom Sockel weg gemessen. Die Wärmedämmung beträgt 12 cm, 1 cm ist Ausgleichsschicht, also werden 13 cm aufgetragen. Man würde also 8 cm vom Gehsteig wegnehmen, dann bleibt für den Gehsteig eine Breite zwischen 150 und 152 cm.

GV Rosenstatter: Zwei Dinge möchte ich zu diesem Thema anmerken:

1. haben wir in diesem Fall den Vorteil, dass auf beiden Seiten der Straße ein Gehsteig ist.

2. haben wir in Oberndorf sehr viele Gehsteige, die schmaler als 1,50 m sind.

Eine Isolierung zwischen innen und außen ist einfach nicht vergleichbar. Ich würde mich nicht daran stoßen, wenn wir jetzt statt 158 cm nur mehr 150 cm Gehsteigbreite zur Verfügung hätten. Es ist immer noch wesentlich breiter als sehr, sehr viele Gehsteige. 150 cm reichen immer noch, dass 2 Kinderwagen bzw. ein Rollstuhlfahrer und ein Kinderwagen nebeneinander fahren können.

GV Reitsamer: Nein, das geht sich nicht aus.

GV Moser: Ich bin auch der Meinung, dass es eine grundsätzliche Haltung dazu gibt. Die Diskussion müssten wir sonst überall führen.

1. Vizebgm. Feichtner: Das ist hier ein Fallbeispiel. Der nächste kann auch sagen, das Recht will auch *ich* haben. Der übernächste, bei dem stehen auch die Dachrinnen heraus, will auch das Recht haben. Das ist eine Folgewirkung, vielleicht aber auch nicht.

Bürgermeister Schröder: Mit welchem Argument widerspricht man Herrn Mairoll, dem in derselben Situation dies abgelehnt worden ist?

Ich plädiere dafür an diesem Grundsatzbeschluss festzuhalten.

GV DI Weiner: Ich bleibe weiterhin dabei, dass eine umfassende Umweltbewegung mehr zählt als irgendwelche Vorschriften, die man unbedingt einhalten muss. Wenn wir das so tun, dann würden wahrscheinlich viele andere Dinge in unserer Umwelt auch alle daneben gehen. Weil irgendjemand sagt, das ist einmal so beschlossen worden und das müssen wir bei allen so anwenden. Ich war bei dem Beschluss nicht dabei, bei dem wir gesagt haben, wir lassen keine Verschmälerung der Gehsteige durch Isolierungen zu. Ich bin dagegen. Ich bin der Meinung, dass Isolieren gut und wichtig ist. Ich hatte bei meinem Haus von Anfang an eine gute Isolierung und ich sehe welch Riesenvorteil das ist. Das ist eine wichtige Maßnahme um Energie einzusparen und um das Wohngefühl zu erhöhen.

Bürgermeister Schröder: Wie verhalten Sie sich dann bei einer derzeitigen Gehsteigbreite von 1,40 m und mit dem Ansuchen für eine 15 oder 20 cm starke Isolierung?

GV DI Weiner: 15 oder 20 cm muss man vielleicht nicht machen. Wenn der eine mit 12 cm auskommt, müsste der andere auch mit 12 cm auskommen können.

Bürgermeister Schröder: 12 cm bei einer sehr stark frequentierten Straße?

GV DI Weiner: Auch da.

Bürgermeister Schröder: Da bin ich anderer Meinung. Wenn ein Rollstuhlfahrer und eine entgegenkommende Person mit einem Rollator nicht mehr Platz haben, bekommen wir ein Problem.

GV Voggenhuber: In diesem Fall würde ich zustimmen, wenn man sich die 4 Regenrinnen ansieht. Ich glaube, ich war bei diesem gemeinsamen Beschluss nicht dabei. Bei einer Anfrage bei einem schmälere Gehsteig, kann man hier sagen „nein, das geht nicht, weil der Gehsteig zu schmal ist“? Ich denke, wir können die Diskussion immer bei diesen Ansuchen führen. Wir können das argumentieren, dass bei einer gewissen Breite das nicht mehr möglich ist.

Bürgermeister Schröder: Derartige Diskussionen werde ich sicher nicht immer führen, weil es eine Menge Ansuchen gibt. Bauwerber planen ihr Vorhaben meistens an die 3 Jahre, aber wenn sie das Ansuchen dann stellen, wollen sie am liebsten die Bewilligung am selben Tag. Ich kann nicht immer einen Bauausschuss einberufen, weil eine Wärmedämmung möchte.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe mir meine Meinung zu diesem Thema schon vorher gemacht. Weil hier so argumentiert wird, dass wir damals – in einem Ausschuss ist einmal kurz unter Allfälliges darüber gesprochen worden – der Meinung waren, dass es zu diesem Zeitpunkt in Ordnung war, glaube ich, ist es jetzt aber absolut an der Zeit umzudenken. In dieser Zeit, in der alles darum geht Energie einzusparen, auf diese Argumentationslinie nicht mehr aufsteigen sollen. Ich glaube, das ist komplett der falsche Weg für Oberndorf und es niemanden bei uns so einschränkt. Ich bin ganz bewusst mit offenen Augen durch Oberndorf gegangen, mir ist kein Gehsteig aufgefallen, wo wirklich Gefahr in Verzug wäre. Wenn wo Gefahr in Verzug wäre, dann wegen den Hecken, die nicht zurückgeschnitten werden, wo der Gehsteig wirklich um einiges schmaler wird. Rein vom Thema her, wo immer von Energie sparen die Rede ist, kann sich die Gemeinde Oberndorf nicht ausschließen.

Auch in der Stadt Salzburg wird überall die Isolierung zugelassen. Es ist höchstens noch um das Thema gegangen, ob man eine Luftsteuer verlangen soll oder nicht, aber da sind sie sich selber mittlerweile lächerlich vorgekommen.

Es wird auch dort zugelassen und die haben ganz andere Frequenzen auf den Gehsteigen als wir. Es ist meiner Meinung nach ein absoluter Fehlweg, den wir einschlagen, wenn wir diese Isolierungen nicht zulassen. Ganz vehement muss ich nochmals sagen, dass das ein ganz falscher Weg ist,

Bürgermeister Schröder: Was die Stadt Salzburg betrifft, bist du in einem Irrglauben. In der Stadt Salzburg ist es so, dass sie auf jeden Fall eine freie Breite von 2 m haben.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Dieses Bauwerk, von dem ich konkret weiß, hat das nicht.

Bürgermeister Schröder: Dann haben wir vom Magistrat die falsche Auskunft.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe nur den einen Fall, der ganz konkret war.

Bürgermeister Schröder: DI Müller hat sich auf meinen Auftrag hin erkundigt.

DI Müller: Ich habe mit dem Leiter des Straßen- und Brückenamtes, DI Handl, gesprochen. Dieser hat mir mitgeteilt, bis 2 m Gehsteigbreite gibt es keine Wärmedämmungen. Wenn der Gehsteig mehr als 2 m breit ist, dann ist ein Gutachten notwendig, ob es vom Verkehrsstrom her zulässig ist. Das betrifft das Erdgeschoß, ab 1. Stock kann man wieder dämmen und dafür wird auch keine Luftsteuer eingehoben. So ist die Auskunft vom Magistrat.

GV Rosenstatter: Ich hab mir das bildlich vorgestellt, wie das aussieht, wenn man ab dem 1. Stock mit einer Isolierung von 12 cm beginnt. Das sieht sicher „wunderschön“ aus, wenn man die Flucht betrachtet.

Bürgermeister Schröder: Darum ist auch unser Vorschlag, dass in Sockelbreite isoliert wird.

GV Rosenstatter: In Sockelbreite bringe ich nach heutiger Norm keine ordentliche Isolierung zusammen, auch wenn ich bestes Material verwende.

GV Reitsamer: Ich glaube schon, dass es bitter für den einzelnen ist, wenn man diese Genehmigung nicht bekommt, aber es gibt bestimmte Vorschriften, die auch einzuhalten sind. Die Kettenreaktion wäre sehr groß. Es gibt viele einzelne, die Sonderwünsche haben. Übrigens gibt es viele Gehsteige in Oberndorf, die nicht sehr breit sind.

Bürgermeister Schröder: Die Situation ist so, dass wir in allen Bereichen eine Zentimeterdiskussion führen.

GV Dr. Voggenhuber: Häuser zu isolieren ist eine sehr kostspielige und eine sehr notwendige Angelegenheit. Fördermaßnahmen sind nicht besonders gut. Wenn eine Familie das macht um Energie einzusparen, dann sollte wir das fördern und bewilligen, wie es gerade in der Hinsicht mit den Regenrinnen eigentlich keinen Einfluss auf den Gehsteig hat. Man fährt ja nicht im Slalom zwischen den Regenrinnen mit dem Kinderwagen durch. In *diesem* Fall finde ich das absolut passend oder überhaupt nicht störend. In anderen Situationen wie z.B. Mairoll kann ich das nicht beurteilen, da war ich nicht dabei. Das muss man sich noch einmal anschauen. Ich denke, dass wir so einen vorgefassten Pfad verlassen sollten. Es ist wirklich so, dass wir uns um diese Energiemaßnahmen kümmern müssen. Hier wäre das auch ein Anlass, das zu machen.

Bürgermeister Schröder: Auf Kosten der Verkehrssicherheit auf den Gehsteigen.

GV Dr. Voggenhuber: Das sehe ich nicht so. Das ist jetzt zwar etwas anderes, aber wir haben einmal gesagt, als wir keinen Fläche bekommen haben den Gehweg und den Radweg nebeneinander anzubringen, die Menschen müssen in der Lage sein mit dieser Situation umzugehen. Das ist auch gefährlich. Es lässt sich nicht ändern. Menschen müssen in der Lage sein mit einem etwas schmäleren Gehsteig umzugehen. Radfahren auf dem Gehsteig ist definitiv verboten, auch wenn es manchmal gemacht wird. Menschen müssen für sich Verantwortung übernehmen. Wenn es ein wenig eng wird, dass man anhält und z.B. die Dame mit dem Rollator durchlässt und dann mit dem Kinderwagen fährt. Wir können nicht alles reglementieren und die 100 %ige Sicherheit schaffen. Aber die Energieersparnis steht ganz oben.

Bürgermeister Schröder: Ich habe auch die andere Verantwortung, wenn Menschen sich auf den Gehsteigen begegnen. Wie oft ist schon diskutiert worden, dass Gehsteige breiter gemacht werden sollten.

Wir haben uns bei Architekten erkundigt, heutzutage sind auch wärmedämmende Maßnahmen im Innenbereich durchaus zielführend.

GV DI Weiner: Bei dem Gestaltungsbeirat ging es darum, dass Werbeflächen auf den Gehsteigen untergebracht werden. Es ist ein Unterschied ob jemand wirbt oder darauf schaut, dass Energie eingespart wird.

Bürgermeister Schröder: Ich hab auch dazugesagt, „und dann verschmälern wir den Gehsteig noch um diese wärmedämmenden Maßnahmen“.

GV Reitsamer: Man muss konkrete Prioritäten setzen. Dieser Fall könnte eine Kettenreaktion auslösen. Wir sind alle nicht gegen Wärmedämmmaßnahmen, aber hier geht es um etwas anderes. Es geht um den Verkehrsweg für Fußgänger.

GV Dr. Voggenhuber: Vorschriften kann man verändern. Das liegt in unserer Hand. Was spricht dagegen, wenn man Ansuchen für wärmedämmende Maßnahmen von der Gehsteigbreite abhängig macht?

1. Vizebgm. Feichtner: Ich glaube, dass Energie sparen sehr wichtig ist und auch im Interesse aller. Die Stadtgemeinde kommt entgegen, indem man die Sockelbreite mit 5 cm zur Verfügung stellt. Ich bin kein Fachmann, aber ich habe gehört, dass man den gleichen Wärmeschutz mit

einer Innendämmung erhält.

DI Müller: Zum Thema Regenablaufrohre, dass diese ein Entscheidungskriterium sind, davon würde ich weggehen, sondern die grundsätzliche Diskussion auf die Gehsteigbreite führen. Je-
mand, der im öffentlichen Raum mehr Regenablaufrohre hat, würde noch belohnt werden. Je-
mand, der nur 1 Regenablaufrohr hat, hätte einen Nachteil. Das wäre auch nicht im Sinne einer
Gleichbehandlung.

GV Hagmüller: Seid ihr grundsätzlich gegen die Dämmung bei diesem Objekt oder weil es Bei-
spielfolgen haben könnte? Ich hätte bei diesem Objekt kein Problem, weil es eben nicht z.B. an
der Salzburger Straße ist.

Bürgermeister Schröder: Es ist schon bei mehreren Wortmeldungen der SPÖ gefallen, dass
man nichts gegen Wärmedämmmaßnahmen hat, sondern diese sogar begrüßt und durchaus
sinnvoll sind.

GV Rosenstatter: Welche Vorschriften gibt es für Gehsteigbreiten?

DI Müller: Die Gehsteigbreiten sind in der RVS geregelt. Die absolute Mindestbreite beträgt 1,50
m.

Bürgermeister Schröder: Wir können die Gehsteige, die vor Jahren errichtet wurden und nicht
die Mindestbreite von 1,50 m haben, nicht verbreitern und damit den Straßenraum verschmä-
lern.

GV Rosenstatter: Wenn die verlangte Breite von 1,50 m nicht unterschritten wird und die Fami-
lie dafür außen isolieren kann, warum kann man das dann nicht genehmigen?

Bürgermeister Schröder: Weil wir die grundsätzliche Haltung haben, dass wir nicht bei 1,50 m
zu diskutieren anfangen. Wenn ein Gehsteig breiter ist, dann kann uns das nur recht sein. 1,50
m ist schon eine Maßnahme, die wir dann vorschreiben, wenn ein Gehsteig neu errichtet wird.

GV Rosenstatter: Warum müssen wir gesetzlicher als das Gesetz sein?

DI Müller: Die 1,50 m sind das Mindestmaß.

Bürgermeister Schröder: Ich habe versucht, es zu erklären, dass dies Beispielwirkung hat und
der öffentliche Raum als solches kann nicht einfach für einzelne beansprucht werden. Uns geht
es auch um die Verkehrssicherheit.

GV Rosenstatter: Warum diskutiere ich bei 1,49 cm wenn 1,50 cm das Recht sagt. Da brauche
ich bei 1,49 cm nicht diskutieren.

Bürgermeister Schröder: Bei einem Gebiet, das neu bebaut wird, wird man die Gehsteige so-
wieso breiter anlegen, weil es auch Sinn macht.

**Bürgermeister Schröder stellt den Antrag die wärmedämmenden Maßnahmen im Bereich
von öffentlichen Gehsteigen und Verkehrsflächen in der Form weiter zu behalten, dass
der öffentliche Raum dafür nicht zur Verfügung steht.**

- **Offene Abstimmung (9 GV anwesend): 5 Stimmen dafür (SPÖ),
4 Stimmen dagegen (ÖVP, NOW und Die Grünen).**

Die Zuhörer (Ehepaar Eisner) verlassen die Sitzung.

4. Gewerbezone Oberndorf-Nord

Bürgermeister Schröder ersucht DI Müller die Sachlage zu erklären.

DI Müller: Am 7. Oktober 2010 wurde im Bauausschuss schon über dieses Thema diskutiert. Es ist darum gegangen, dass die Nachbargemeinde Göming ein Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Gewerbegebietes zu erarbeiten hatte. Das Ergebnis von der damaligen Besprechung war so, dass die Festlegungen und Regulierungen derart sind, dass wir die Lebensmittelversorger und Betriebe im Zentrum halten können und nicht an die Peripherie hinauswandern. Unser Auftrag war, dass keine Handelsbetriebe über 100 m² Verkaufsfläche angesiedelt werden sollen.

In der Zwischenzeit hat es einige Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden gegeben, die von dieser Gewerbezone betroffen sind.

Der Forderung mit den 100 m² wurde nicht entsprochen. Letztendlich liegt folgender Kompromissvorschlag vor:

1. für Handelsgroßbetriebe (ausgenommen C & C-Märkte) gilt ein Widmungsverbot lt. Sachprogramm.
D.h. ein Handelsgroßbetrieb wird dort nie möglich sein.
2. Einzelhandelsbetriebe des Bereichs Lebens- und Genussmittel (Billa, Hofer udgl.) sind nur bis zu einer max. Verkaufsfläche von 300 m² zulässig. Eine Kennzeichnung zur Realisierung größerer Verkaufsflächen ist nicht zulässig.
D.h. es bleibt max. bei diesen 300 m² und damit sind diese Flächen für Betriebe wie Hofer nicht interessant, weil diese erst bei 499 m² beginnen.
3. Andere Einzelhandlungsnutzungen können angesiedelt werden, wenn sie unterhalb der Verkaufsflächen für Handelsgroßbetriebe liegen. Eine Kennzeichnung zur Realisierung ist hier zulässig.
D.h. ein Einzelhandelsgeschäft ist möglich, aber nur wenn sie kleiner bleiben als Handelsgroßbetriebe.

GV Rosenstatter: Kleinerer Umfang heißt 200 m²?

DI Müller: Das heißt ein Handelsgroßbetrieb beginnt in den anderen Gemeinden ab 500 m², in Oberndorf ab 800 m². Da gibt es eine genaue Regulierung ab wann der Handelsgroßbetrieb beginnt. Wenn wir wollen, können wir uns selber einschränken, dass wir die gleiche Größe haben wie die anderen Gemeinden.

Bürgermeister Schröder: Zielsetzung war für uns, dass keine Betriebe wie Billa, Hofer etc. an die Ortsgrenze abwandern. Ich glaube, das ist mit dem Kompromiss mit den bis 300 m² gelungen. Es ist sicher für diese Betriebe in dieser Größenordnung nicht interessant. Die erste Forderung mit den 100 m² Verkaufsfläche ist am Widerstand der Bürgermeister der umliegenden Gemeinden gescheitert.

Das ist ein Kompromiss, der auch in der Wirtschaft vertreten wird. Wir haben uns in Oberndorf dafür entschieden, dass wir den Handel *im* Ort haben wollen, damit der Ort lebt. Natürlich haben wir dadurch mehr Verkehr, aber mir ist lieber wir haben das eine oder andere Auto mehr im Ort als wir haben keine Handelsbetriebe und damit kein Einkommen.

- **Diese Vorgangsweise wird einstimmig vom Bauausschuss mitgetragen.**

5. Allfälliges

2. Vizebgm. Mayrhofer: Welche Kanalbauarbeiten wurden im Bereich Hofer durchgeführt?

DI Müller: Da ist die Regenentwässerung neu errichtet worden.

Bürgermeister Schröder: Das ist ein Bereich, bei dem durch die Planung der Fa. Schüffl & Forsthuber die Bauten nicht sinnvoll aufgeschlossen wurden. Es hat für die 4 Wohnblöcke keine Planung gegeben.

DI Müller: Jetzt gibt es einen Zonenplan, bei dem alle Grundstücke berücksichtigt sind.

Bürgermeister Schröder: Es wird das eine oder andere Mal noch Derartiges auftauchen. In Maria Bühel gibt es 2 Bauern, die den Interessentenbeitrag in den 80er-Jahren bezahlt haben, aber nie an das Kanalnetz angeschlossen wurden.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Wie ist der Waldrand jetzt gelöst?

Bürgermeister Schröder: Der Waldrand ist noch nicht gelöst. Hier gibt es verschiedene Rechtsauffassungen. Wir sind noch immer der Meinung, dass aufgrund unseres Wasserrechtsbescheides die Anrainer die Verpflichtung haben auch hier zu trennen. Hier hat die Waldrandsiedlung unseres Erachtens nach Nachholbedarf.

Das wird eine rechtliche Angelegenheit werden und noch länger dauern.

GV Moser: Die Hecke zwischen Paracelsusstraße und Karolingerstraße ragt schon sehr weit in den Gehsteig.

GV DI Weiner: Ich hab in der Sitzung vom Reinhaltverband Herrn Kettl gefragt wie viel Oberflächenwasser beim Trennsystem dem Fäkalkanal zur Spülung zugeführt wird. Seine Antwort war „gar nichts“. Ich habe in einer Zeitung gelesen, dass aufgrund der Kostensituation des Wassers und der Spartasten in den WC's die Wassermenge im Fäkalkanal immer weniger wird und es zu Problemen kommen kann. Ist das bekannt?

DI Müller: Ja, das ist bekannt.

Bürgermeister Schröder: Es ist sogar so, dass in Weingebieten der Kanal so stark angegriffen wird, weil darin nur Fäkalien sind und die anderen Rückstände vom Wein auch noch dazukommen und dadurch der Beton aufgefressen wird. Diese Diskussion hatten wir im Zuge der Bautätigkeiten schon beim BA 07 und BA 08, ob das Wasser ausreicht, das nur über die WC-Anlage mitgeführt wird. Scherzhaft gesagt, wird wahrscheinlich wieder einmal der Zeitpunkt kommen, dass man wieder umschließt und anderslautende Bescheide erteilt werden.

Fakt ist, wir haben einen Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 2000 von Seiten des Landes und haben diesen Wasserrechtsbescheid zu erfüllen. Es hat hier unsererseits mit den Behörden schon einige Gespräche gegeben, weil sie uns als Gemeinden nicht das Prozedere in die Hand gegeben haben, auch einen Wasserrechtsbescheid in der Form umzusetzen. Ich bekomme als Obmann von der Beamtin derselben Behörde die Aufforderung endlich alles daran zu setzen, damit die Kanaltrennung erfolgt, aber die Behörde selbst gibt mir nicht das Regelwerk in die Hand.

GV DI Weiner: Das ist die eine Seite und die andere Seite wird sein, dass dann die Behörde in der Erkenntnis, dass das Abwasser pro Haus immer weniger wird, eine gewisse Menge des Oberflächenwassers zugeleitet werden wird.

Bürgermeister Schröder: Es wurde heute eine Einladung zu einer Fraktionsbesprechung betreffend Masterplan Liegenschaft Wolf / Schleindl / Frei verschickt. In dieser Sitzung werden wir

uns darüber unterhalten wie wir mit der Situation umgehen. Es besteht die Absicht der Veräußerung von 1 – 2 Teilgrundstücken in diesem Bereich. Wir dürfen uns der weiteren Verbauung in diesem Fall für die Zukunft nicht verschließen, weil irgendwann werden Grundstücke zwischen Salzburger Straße und Tennisanlage (F.-X.-Gruber-Straße) verkauft und Bauland werden. Daher braucht es ein Gesamtkonzept für diesen Bereich.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Gibt es nicht noch weitere Gremien, die sich stadtplanerisch in dieses Thema einarbeiten?

Bürgermeister Schröder: Es gibt zuerst ein vorberatendes Gespräch mit den Fraktionen mit Hilfestellung des Gestaltungsbeirates. Dann muss es von denjenigen, die das Grundstück erwerben, ein Gesamtkonzept geben, die von diesen beauftragt wird, aber von uns auch als solches vorgegeben wird mit unserer Raumplanerin, mit Verkehrsexperten etc.

DI Müller: Das ist eine Art brainstorming, worüber man in diesem Bereich nachdenken soll. Will man, dass es sich groß entwickelt oder weniger usw. Einfach Spotlights und Einwürfe sammeln und aus diesen heraus kann anschließend mit Hinzuziehung von Raumplanern / Verkehrsplanern ein gesamtes Konzept entwickelt werden.

GV Moser: Lässt hier der Raumordnungsplan Optionen offen?

DI Müller: Ja, wir dürfen uns schon Gedanken darüber machen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ist es sinnvoll, dass man neben dem Radweg, wie im Bereich Austraße, entlang Bäume setzt?

DI Müller: Es ist im Bebauungsplan mit einem Pflanzgebot verordnet. Dieses Pflanzgebot lautet auf heimische Laubhölzer und Tiefwurzler. Also Flachwurzler dürfen nicht verwendet werden.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ist es nicht sinnvoller eine Hecke oder Sträucher zu setzen, damit nicht wieder die Gefahr besteht, dass es zu so einer „Wurzelei“ kommt?

Bürgermeister Schröder: Es schließt nicht aus, dass trotzdem zusätzlich auch Sträucher gesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Agnes Emminger eh.